

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 24. August 1972

Zl. 6237-Pr.2/1972

649 / A.B.
zu 600 / J.
Präs. am 28. Aug. 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen vom 6. Juli 1972, Nr. 600/J, betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen, beehre ich mich mitzuteilen:

ad 1:

Vom Bundesministerium für Finanzen wurde im Jahre 1972 ein Auftrag an das Institut für empirische Sozialforschung (IFES) vergeben.

ad 2:

Sollte sich diese Frage auf die Kosten der Untersuchung - was aus der Formulierung nicht klar hervorgeht - beziehen, dann darf mitgeteilt werden, daß für die Untersuchung von IFES 48.800.- Schilling in Rechnung gestellt worden sind.

ad 3:

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 15. Juni eine Entschluß angenommen, wonach "die Bundesregierung ersucht wird, die Voraussetzungen für eine umfassende Information über Wesen und Inhalt der mit dem Umsatzsteuergesetz 1972 eingeführten Mehrwertsteuer zu schaffen". Eine solch umfassende Information kann am besten auf der Basis einer objektiven, wissenschaftlich fundierten Untersuchung über die Einstellung der österreichischen Bevölkerung zur Mehrwertsteuer erfolgen.

ad 4:

Diese Frage wurde mit der Auskunft zur Frage 1 beantwortet.

ad 5:

Der gegenständliche Auftrag wurde aus zeitlichen Gründen nicht öffentlich ausgeschrieben.

ad 6:

Diese Frage erübrigt sich daher.